

## Öffentliche Bekanntmachung

### Offene Konzeptvergabe - Ankerverfahren

Baugebiet „Kandergrund“ in der Gemeinde Binzen“

Die Gemeinde Binzen beabsichtigt, auf der ehemaligen Sportplatzfläche im Westen des Gemeindegebiets das neue Baugebiet „Kandergrund“ in drei Abschnitten (Höfe) zu errichten. Es soll ein vielfältiges und attraktives Neubaugebiet mit typologischer Vielfalt an Wohnformen und kreativen Ideen entstehen.

Die offene Konzeptvergabe mit einem vorgeschalteten Bewerbungsverfahren wird zunächst für den **Hof 1** durchgeführt. Vorgesehen ist ein zweistufiges Anker- und Anliegerverfahren. In einem ersten Schritt wird ein sogenanntes **Ankerprojekt** gesucht. Dieses übernimmt wesentliche Aufgaben bei der weiteren Entwicklung des Hofes (gemeinsame Tiefgarage, Innenhof des Hofes, Wärmeversorgung, Steuerung der Schnittstellen). Die Entscheidung über den Zuschlag des Ankers und der anschließenden Anhandgabe (Reservierungszusage) erfolgt ausschließlich aufgrund der zugesagten Qualitäten der Bebauungs- und Nutzungskonzepte zu dem vorher bestimmten Festpreis. Der Gemeinderat der Gemeinde Binzen trifft die Auswahlentscheidungen für den Anker und später für die jeweiligen Anlieger in öffentlicher Sitzung. Dies geschieht jeweils auf Vorschlag eines nicht öffentlich tagenden Beratungsgremiums, welches seinerseits mit den Mitgliedern des Gemeinderats und des Vorsitzenden der Kammergruppe Lörrach der Architektenkammer Baden besetzt ist. Grundlage für die Zuschlagsentscheidung sind die in der Unterlage „**Verfahren zur Auswahl des Ankerprojektträgers**“ ausgewiesenen Mindestanforderungen und Auswahlkriterien - mit dort aufgeführten Prioritäten. Die Entscheidungen des Beratungsgremiums werden protokolliert.

Auf Grundlage der noch festzustellenden Ankerkonzeption können sich dann die Anlieger für Hof 1 bewerben. Auch deren Grundstücke werden zu einem jetzt schon festgelegten Preis im Wege der Konzeptvergabe nach Maßgabe der zugesagten Projektqualität veräußert. Hierzu erfolgt noch eine gesonderte Bekanntmachung.

Die Veräußerung der Grundstücke erfolgt nach Erhalt der Baugenehmigung. Die Gemeinde Binzen wird sich im Kaufvertrag ein Wiederkaufsrecht vorbehalten, welches sie berechtigt, das Kaufgrundstück frühestens nach Ablauf von ca. 80 Jahren innerhalb eines noch zu bestimmenden Zeitfensters wieder zu kaufen. Als Wiederkaufspreis für das Grundstück ist der

inflationbereinigte Kaufpreis vorgesehen. Für die mit dem Grundstück verbundenen Bauwerke verpflichtet sich die Gemeinde zur Zahlung einer Entschädigung in Höhe des vollen Verkehrswerts. Weiterhin wird die Gemeinde darauf achten, dass die Bewerbungsinhalte samt Zusagen im Rahmen des rechtlich Möglichen durch geeignete Regelungen gesichert werden.

Nähere Informationen zum Baugebiet „Kandergrund“ und zu den Rahmenbedingungen der offenen Konzeptvergabe in Form des **Anker-** und Anliegerverfahrens können auf der Homepage der Gemeinde Binzen unter [www.binzen/kandergrund](http://www.binzen/kandergrund) abgerufen werden kann. Dort sind auch Vorlagen für die Bewerbungsschreiben als **Anker** bzw. als Anlieger hinterlegt.

Alle Personen und Unternehmen, die sich für die Durchführung des **Ankerprojekts** bewerben wollen, werden hiermit gebeten, die in deutscher Sprache abzufassende Bewerbung spätestens bis zum **08.01.2021, 11:00 Uhr** schriftlich im Original und unter Beifügung von 2 ungebundenen Kopien sowie in elektronischer Form auf CD-ROM oder USB-Stick persönlich oder postalisch bei der **verfahrensleitenden Stelle**

Gemeinde Binzen  
Herr Dominik Kiese Wetter  
Am Rathausplatz 6  
79589 Binzen

Tel: +49 76 21/6608-10  
Fax: +49 76 21/660899-10  
Mail: [kiese wetter@gvv-binzen.de](mailto:kiese wetter@gvv-binzen.de)

einzureichen. Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen, werden nicht berücksichtigt. Die Vorgaben aus der Unterlage „**Verfahren zur Auswahl des Ankerprojekttträgers**“ sind zu beachten.

Andreas Schneucker  
Bürgermeister